

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriedesign an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg

vom 12. April 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. S. 245)), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriedesign an der Hochschule Regensburg vom 27. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 „Praktisches Studiensemester“ wird in Absatz 1 Satz 1 das Wort „fünften“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.
2. In § 8 „Studienfortschritt“ wird in Absatz 3 die Zahl „80“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt zum 15. März 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Bachelorstudiengang Industriedesign eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 21. März 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 12.04.2013



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 12.04.2013 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.04.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12.04.2013.